

öffentlich

Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.04.2012	2012/6333

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	08.05.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	15.05.2012	Entscheidung

Betreff

Anhörung der Gebietskörperschaft gem. § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) zur Bestellung der Mehrzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop

Beschlussvorschlag

Der von der Bezirksregierung Münster beabsichtigten Bestellung von Mitgliedern für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr: 2012

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 2 GAVO NRW bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, den Vorsitzenden, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses. Die Bestellung kann wiederholt werden.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 02.04.2012 mitgeteilt, dass für die Mehrzahl der Mitglieder des o. a. Gutachterausschusses die Bestellung am 27.07.2012 endet. Sie beabsichtigt, mit Wirkung vom 28.07.2012 die Mitglieder des Gutachterausschusses für fünf Jahre neu zu bestellen.

Gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des o. a. Ausschusses sind nachfolgende Änderungen vorgesehen bzw. haben sich ergeben:

- (1) Der öffentlich bestellte und vereidigte landwirtschaftliche Sachverständige Herr Dipl.-Ing. agr. Friedrich-Wilhelm Erdemann ist mit Erreichen der Altersgrenze gem. GAVO am 15.12.2011 aus dem Gutachterausschuss ausgeschieden. An seiner Stelle beabsichtigt die Bezirksregierung Münster seinen Sohn, Herrn Dipl.-Ing. agr. Dirk Erdemann, zu bestellen, der mit seinem Vater gemeinsam ein Sachverständigenbüro betreibt und ausreichende Qualifikationen vorweist.
- (2) Der Gutachterausschuss in der Stadt Bottrop betreibt seit langer Zeit eine formlose fachliche Kooperation mit dem Gutachterausschuss in der Stadt Oberhausen u. a. dergestalt, dass der/die Vorsitzende bzw. ein qualifizierter Mitarbeiter der anderen Verwaltung in dem jeweils anderen Gutachterausschuss als ehrenamtlicher Gutachter mitwirkt. Diese Rolle hatte in Bottrop bislang der ehrenamtliche Gutachter Herr Tim Mausbach-Judith inne, der in 2011 aber zur Stadtverwaltung Bochum gewechselt ist. Aus diesem Grunde soll Herr Mausbach-Judith nicht wieder bestellt werden, sondern die Bestellung soll zum 21.07.2014 auslaufen.
- (3) Die übrigen Ausschussmitglieder sollen in ihrer bisherigen Funktion wieder bestellt werden.

Loeven

Anlage

Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 02.04.2012